

Einreicher: Der Landrat

Datum: 16.09.2025

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 35-2025**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.54010 – Bewirtschaftungskosten/Reinigungskosten – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 133.000,00 € bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

20.10.2025

**Begründung:**

**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Mehrausgabe ist erforderlich da für die Beschäftigten im Gebäudereinigungshandwerk mit Wirkung zum 01.01.2025 ein neuer Tarifvertrag/Mindestlohnvertrag in Kraft getreten ist.

Hieraus ergibt sich in der Lohngruppe 1 eine Steigerung von 7,75 %. Die Tarifanpassung der Lohngruppen erfolgt in zwei Stufen ab dem 01.01.2025 und 01.01.2026 mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Diese Kostensteigerung schlägt sich nicht nur in der täglichen Unterhaltsreinigung, sondern auch in der Reinigungsleistung für Grundreinigung, Fensterreinigung sowie Sporthallenreinigung nieder.

Um die Reinigung an den Schulstandorten im laufenden HH-Jahr abzusichern, ist diese überplanmäßige Ausgabe unabdingbar. Die Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Mehrausgabe i. H. v. 133.000,00 € ist daher aus meiner Sicht gegeben.

**B. Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

133.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

**E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

# DER KREISAUSSCHUSS

## Genehmigung Nr. 050 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.54010  
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten/Reinigungskosten  
Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur  
Betrag: 133.000,00 Euro

### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.9000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	650.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>133.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	783.000,00 Euro

### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich da für die Beschäftigten im Gebäudereinigungshandwerk mit Wirkung zum 01.01.2025 ein neuer Tarifvertrag/Mindestlohnvertrag in Kraft getreten ist.

Hieraus ergibt sich in der Lohngruppe 1 eine Steigerung von 7,75 %. Die Tarifanpassung der Lohngruppen erfolgt in zwei Stufen ab dem 01.01.2025 und 01.01.2026 mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Diese Kostensteigerung schlägt sich nicht nur in der täglichen Unterhaltsreinigung, sondern auch in der Reinigungsleistung für Grundreinigung, Fensterreinigung sowie Sporthallenreinigung nieder.

Um die Reinigung an den Schulstandorten im laufenden HH-Jahr abzusichern, ist diese überplanmäßige Ausgabe unabdingbar. Die Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Mehrausgabe i. H. v. 133.000,00 € ist daher aus meiner Sicht gegeben.